

Präsidiumsbeschluss Nr. 8/2025

zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2025

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2025 wird gemäß § 21 e Abs. 3 Satz 1 GVG

aus Anlass

- des Dienstantritts der Richterin am Landgericht Tix
- der Erhöhung des Arbeitskraftanteils des Richters am Landgericht Dr. Hoof
- der längerfristigen Verhinderung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Feldmann
- der Reduzierung des Arbeitskraftanteils des Richters am Landgericht Richter
- der Änderung des Einsatzes von Frau Richterin am Landgericht Engel und Herrn Richter am Landgericht Hentschke in der Gerichtsverwaltung

wie folgt geändert:

1. 2. Zivilkammer:

- a) Frau Richterin am Landgericht Tix wird der 2. Zivilkammer ab dem 01.05.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von 100 % zugewiesen.
- b) Herr Richter am Landgericht Dr. Hoof wird der 2. Zivilkammer ab dem 01.05.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 100 % zugewiesen.
- c) Die Turnuslänge der 2. Zivilkammer wird ab dem 01.05.2025 auf 30 Punkte festgesetzt. Die Kammer erhält zum 01.05.2025 260 Maluspunkte.

2. 4. Zivilkammer:

Die Turnuslänge der 4. Zivilkammer wird ab dem 01.05.2025 auf 26 Punkte festgesetzt.

3. 3. Strafkammer:

- a) Frau Richterin am Landgericht Engel wird der 3. Strafkammer ab dem 01.05.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 80 % zugewiesen.
- b) Die Dezernatszahl der 3. Strafkammer wird ab dem 01.05.2025 auf 2,69 Punkte festgesetzt.

4. 4. Strafkammer:

- a) Herr Richter am Landgericht Richter scheidet mit Ablauf des 30.04.2025 aus der 4. Strafkammer aus.
- b) Mit Wirkung zum 01.05.2025 wird Herrn Richter am Landgericht Groß die Stellvertretung im Vorsitz der Kammer übertragen.

5. Hilfsstrafkammer 6 a:

Herr Richter am Landgericht Hentschke wird der Hilfsstrafkammer 6 a mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 30 % zugewiesen.

6. Hilfsstrafkammer 7 a:

Herr Richter am Landgericht Hentschke wird der Hilfsstrafkammer 7 a mit einem Arbeitskraftanteil von nunmehr 40 % zugewiesen.

7. Strafvollstreckungskammer:

a) Frau Richter am Landgericht Engel scheidet mit Ablauf des 30.04.2025 aus der Strafvollstreckungskammer aus.

b) Herr Richter am Landgericht Richter wird der Strafvollstreckungskammer ab dem 01.05.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von 50 % zugewiesen. Mit Wirkung zum 01.05.2025 wird ihm die Stellvertretung im Vorsitz der Kammer übertragen.

Potsdam, den 28.04.2025

gez. Dr. Matthiessen

gez. Fried